

Betr.: Stundung der Mietzahlung in Folge der Corona-Krise

[Anrede]

mit Schreiben vom haben Sie **mir/uns** mitgeteilt, dass Sie aufgrund der COVID-19-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind und daher die Miete derzeit nicht leisten können. Selbstverständlich **bin ich/sind wir** bereit, mit Ihnen in dieser besonderen Situation eine befriedigende Lösung zu finden.

Trotzdem **rate ich/raten wir** Ihnen zunächst dringend, sich schnellstmöglich bei der zuständigen Wohngeldstelle zu erkundigen, ob Sie Anspruch auf Wohngeld haben. Zuständig hierfür sind die Landratsämter bzw. die kreisfreien Städte. Dort erhalten Sie auch alle nötigen Antragsformulare. Erste Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Staatsministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr unter <https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/index.php>.

Sollten Sie keinen Anspruch auf Wohngeld erhalten und daher die Miete nicht zahlen können, **stunde ich/stunden wir** Ihnen die Mietzahlungen für die Monate April 2020 bis Juni 2020 bis auf weiteres. Die Nachzahlung der Miete **werde ich/werden wir** zeitnah gemeinsam mit Ihnen vereinbaren.

Ich bitte/Wir bitten Sie aber, **mir/uns** innerhalb von zwei Wochen einen schriftlichen Nachweis zu übersenden, dass Sie aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Geeignete Nachweise sind beispielsweise eine Bescheinigung des Arbeitgebers, eine Bestätigung des Jobcenters oder ähnliches. Sollten Sie keinen Nachweis erbringen können, geben Sie **mir/uns** bitte eine schriftliche Erklärung ab, dass Sie derzeit aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie keine oder zu geringe Einkünfte haben und die Mietzahlung daher derzeit nicht leisten können.

Halten Sie sich darüber hinaus bitte an die staatlichen Vorgaben zur Ausgangsbeschränkung und zum Kontaktverbot. Im Übrigen **wünsche ich/wünschen wir** Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen